



STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0
Fax: (07612) 794/258
E-Mail: stadtamt@gmunden.ooe.gv.at
<http://www.gmunden.at>

Zahl: 001/1

Datum: 6. September 2016

Bearbeiter: Schögl Monika

Telefon: 07612/794-202

Fax: 07612/794-209

E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2016/05

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Rathaussaal Gmunden.

Datum: 08.08.2016 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 19:10 Uhr

Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Höpoltsecker Thomas Michael, StR.
3. Apfler Martin, StR. Mag.
4. Schönleitner Irene, StR.ⁱⁿ
5. Frostel, MSc. Michael, StR.
6. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.iur.
7. Andeßner Manfred, GR
8. John Siegfried, GR
9. Thallinger Auguste, GR.ⁱⁿ
10. Bamminger Johannes, GR
11. Bauer Christian Friedrich, GR Ing. BSc., MA Vertretung für Frau GR.ⁱⁿ
Mag. Katharina Mizelli
12. Vesely Recte Riha Bettina Sibylle, GR.ⁱⁿ Vertretung für Herrn Vzbgm.
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schlair
13. Kosma Hans-Peter, GR Vertretung für Herrn GR Manfred Reingruber
14. Hoff Kurt Claudius, GR Dipl.-Ing. Vertretung für Herrn GR MBA Franz Rudolf Moser
15. Aigner Christian, GR Mag.iur. Vertretung für Herrn GR Mag. Dr.iur Karl Bergthaler
16. Reiter Ulrike Eva, GR.ⁱⁿ Vertretung für Frau Dir.ⁱⁿ GR.ⁱⁿ Elke Maria Peganz
17. Lang Rainer Eduard, GR Vertretung für Herrn GR Michael Weichselbaumer
18. Krapf Julia, GR.ⁱⁿ Vertretung für Herrn GR Maximilian Attwenger
19. Oberwallner Gustav Nikolaus, GR MBA Mag. Dr. Vertretung für Herrn GR Mag.
Maximilian Löberbauer
20. Dobringer Ernst, GR Vertretung für Frau GR.ⁱⁿ Theresa-Caroline Friedrichsberg
21. Enzmann Beate, Vzbgm.ⁱⁿ
22. Colli Günther, GR KR
23. Trieb Peter Josef, GR
24. Fritz Dina, GR.ⁱⁿ Mag.iur
25. Breitenberger Horst-Detlev, GR Vertretung für Herrn GR Georg Helmut Pollak
26. Sageder Wolfgang, StR.
27. Auer Elisabeth, GR.ⁱⁿ
28. Hochegger Helmut, GR
29. Gärber Stefan, GR
30. Auer Erich, GR
31. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
32. Drack Margit, GR.ⁱⁿ
33. Hausherr Rosina, GR.ⁱⁿ
34. Hitzemberger Elisabeth Friederike, GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Vertretung für Herrn GR Dr.med.vet
Andreas Georg Rudolf Hecht
35. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.

Die Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2016 genehmigt.

Der Bürgermeister:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 36. Harringer Ulrike, GR.in | Vertretung für Frau GR. ⁱⁿ Mag. ^a Johanna Bors |
| 37. Langwiesner Erich Josef, GR | Vertretung für Herrn GR Dipl.-Ing. Josef Sperrer |
| 38. Pseiner Heimo, Dr. Stadtdirektor | |
| 39. Schögl Monika als Schriftführerin | |

Entschuldigt abwesend sind:

40. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
41. Friedrichsberg Theresa-Caroline, GR.ⁱⁿ
42. Mizelli Katharina, GR.ⁱⁿ Mag.^a
43. Reingruber Manfred, GR
44. Moser Franz Rudolf, GR MBA
45. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
46. Peganz Elke Maria, Dir.ⁱⁿ GR.ⁱⁿ
47. Weichselbaumer Michael, GR
48. Attwenger Maximilian, GR
49. Löberbauer Maximilian, GR Mag.
50. Pollak Georg Helmut, GR
51. Hecht Andreas Georg Rudolf, GR Dr.med.vet
52. Sperrer Josef, GR Dipl.-Ing.
53. Bors Johanna, GR.in Mag.

Bgm. Mag. Krapf:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die 5. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden und begrüße Sie sehr herzlich. Weiters begrüße ich die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Das Stattfinden dieser Sitzung wurde in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht. Sie selbst haben eine schriftliche Einladung erhalten.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Da der Zeitraum von Beginn der Auflegung der 4. Verhandlungsschrift bis zum Beginn der nächsten Sitzung des Gemeinderates nicht mindestens eine Woche betrug, kann die rechtmäßige Genehmigung dieser Verhandlungsschrift (Gemeinderatssitzung vom 07.07.2016) gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 4) erst in der nächsten Gemeinderatssitzung am 26.09.2016 erfolgen.

Bgm. Mag. Krapf bringt einen von GR John eingebrachten **Dringlichkeitsantrag** zur Verlesung und ersucht um Abstimmung, ob dieser Tagesordnungspunkt auf die heutige Gemeinderatssitzung aufgenommen wird:

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Absatz 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes ersucht:

„Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der STRABAG AG, 4812 Pinsdorf, mit den Baumeisterarbeiten zur Verbauung des Auingerbachls“

Begründung:

Im Jahre 2014 hat DI Michael Putre im Auftrag der WLVB Gebietsbauleitung Bad Ischl im nichtoffenen Verfahren die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten für die Herstellung von rund 265m Verrohrung des Auingerbachls ausgeschrieben. Eine Zuschlagserteilung erfolgte bislang nicht. Aufgrund der mehrfachen Starkregenereignisse im Sommer 2016 ist die Inangriffnahme der ausgeschrieben Arbeiten dringend erforderlich. Die WLVB Gebietsbauleitung Bad Ischl ist allerdings zur Zuschlagserteilung an den Bestbieter STRABAG AG, 4812 Pinsdorf, nur unter der Voraussetzung bereit, dass in der

Folge die Stadtgemeinde Gmunden sämtliche Rechte und Pflichten des Auftraggebers übernimmt. Der Gemeinderat hat daher auf Basis des Überprüfungsberichtes des DI Michael Putre samt Bieterreihung die Übernahme des Vertrages mit dem Bestbieter nach rechtskräftiger Zuschlagserteilung durch die WLV zu beschließen.

Es wird ersucht, dem Dringlichkeitsantrag stattzugeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt (TO-Pkt. 5)

Bgm. Mag. Krapf geht in der Folge zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 . Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Zustimmungserklärung im Zusammenhang mit der Finanzierungsvereinbarung betreffend die Errichtung der StadtRegioTram;
 - 2 . Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Aufrechnungs- und Einwendungsverzichts-erklärung durch die Stadtgemeinde Gmunden im Zusammenhang mit der Finanzierung der Stadt-RegioTram;
 - 3 . Beratung und Beschlussfassung über den Grundstücksankauf zur Errichtung der Verbindungsstraße Gmunden-Pinsdorf;
 - 4 . Beratung und Beschlussfassung über die gerichtliche Kündigung der Wohnung Franz Grillparzer-Straße 33, TOP 4;
 - 5 . Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der STRABAG AG, 4812 Pinsdorf, mit den Baumeisterarbeiten zur Verbauung des Auingerbachls;
 - 6 . Berichte des Bürgermeisters;
 - 7 . Allfälliges;
-

Beratung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Zustimmungserklärung im Zusammenhang mit der Finanzierungsvereinbarung betreffend die Errichtung der StadtRegioTram;

GR Dr. Schneditz-Bolfras bringt einleitend den Amtsvortrag vom 02.08.2016 zur Verlesung: Gemäß Finanzierungsvereinbarung vom 18.3.2014 haben sich das Land Oberösterreich und die Stadt Gmunden (Förderungsgeber) gegenüber der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. und der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG (Förderungsnehmer) verpflichtet, Fördermittel zur Finanzierung der Kosten für die zu errichtende Durchbindung der Straßenbahn Gmunden als StadtRegioTram nach Vorchdorf einschließlich der Verlängerung der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf vom Seebahnhof bis zum Klosterplatz zur Verfügung zu stellen.

Die voraussichtlichen Errichtungskosten betragen ca. € 30 Mio. - die bisher zugesagten Fördermittel sind derzeit mit einem Betrag von € 30 Mio. (€ 24 Mio. Land Oberösterreich / € 6 Mio. Stadt Gmunden) zzgl Finanzierungskosten für einen Finanzierungsbetrag von bis zu € 6 Mio. gedeckelt.

Das Land Oberösterreich leistete bisher einen Zuschuss in Höhe von € 5 Mio., der restliche Zuschuss in Höhe von max. € 19 Mio. wird seitens des Landes Oberösterreich im Zeitraum 2016 – 2030 in 15 gleich hohen Jahresraten jeweils zum 30.6. eines jeden Jahres an die Förderungsnehmer überwiesen, sohin wird zum 30.06.2016 die erste Rate von € 1.266.666,67 überwiesen. Die Stadt Gmunden leistet ihren Zuschuss in Höhe von max. € 6 Mio. ebenfalls im Zeitraum 2016 – 2030 in 15 gleich hohen Jahresraten, sohin wird zum 30.06.2016 die erste Rate von € 400.000,00 überwiesen.

Gemäß Pkt. VII Abs. 2 der Finanzierungsvereinbarung vom 18.3.2014 verpflichteten sich die Förderungsnehmer, zumindest 5 Kreditinstitute zur Angebotslegung aufzufordern und daraus den Bestbieter zu ermitteln. Im Hinblick auf die von der KPMG festgestellten Best-Konditionen der Europäischen Investitionsbank (EIB) ist davon auszugehen, dass eine bessere Finanzierungskondition derzeit nicht erreichbar ist, weshalb von der vorgeschriebenen Bestbieterermittlung abgesehen werden kann.

Zur Umsetzung der Finanzierung durch einen EIB-Kredit ist eine Zustimmungserklärung zum Abschluss der Finanzierungsverträge Tranche A und Tranche B gegenüber der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. und der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG zu beschließen.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras weist darauf hin, dass im Finanzierungsvertrag Tranche B, (Auszahlungsvoraussetzungen) festgehalten ist, dass die Auszahlung des Kreditbetrages an die Fördernehmer, erst nach Vorlage eines schriftlichen Nachweises der Fertigstellung des Projektes und der Genehmigung der Endabrechnung über die Errichtung des Projektes durch das Land Oberösterreich und durch die Stadt Gmunden, erfolgt.

Daher ist er der Meinung, dass das Risiko äußerst gering ist.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras greift auf **Top 2, Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung**, vor, erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt im letzten Gemeinderat aufgrund von Zeitdruck abgesetzt wurde und es langwierige Verhandlungen gab, bis endlich eine Formulierung gefunden wurde, mit der alle Beteiligten leben können. Er berichtet, dass im Rechtsausschuss eine mehrheitliche Beschlussfassung erfolgte und nun bei der Formulierung kein Spielraum mehr gegeben ist. Positiv erwähnt GR. Dr. Schneditz-Bolfras die Verzinsung mit 0 %. GR. Dr. Schneditz-Bolfras erklärt, dass das Land Oberösterreich bereits einen Garantievertrag abgegeben hat, ein solcher Garantievertrag aber seitens der Gemeinde aufgrund der Gemeindeordnung nicht zulässig ist und daher eine Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung abgegeben wird.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras bringt die entscheidende Passage, über die lange diskutiert wurde (Pkt. 2. Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung) zur Verlesung:

Die Stadt Gmunden verzichtet hiermit gegenüber der EIB in Bezug auf ihren Förderungszuschuss und/oder in Bezug auf ihre sonstigen Verpflichtungen gemäß der Finanzierungsvereinbarung auf die Geltendmachung von gegenwärtigen oder künftigen Aufrechnungsrechten oder sonstigen Einwendungen oder Einreden aus dem Grundgeschäft, gleich aus welchem Rechtsgrund. Diese Verzichtserklärung der Stadt Gmunden gilt bis zur Höhe des jeweils aus der Tranche B aushaftenden Kreditbetrages von ursprünglich Euro 4,800.000,00 zuzüglich offener Zinsen und Nebengebühren auch gegenüber der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG und der STERN & HAFFERL Verkehrsgesellschaft m.b.H. als abgegeben, jedoch gegenüber der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG und der STERN & HAFFERL Verkehrsgesellschaft m.b.H. nur insoweit, als die an die EIB (sicherungsweise) zedierten

Ansprüche aus der Finanzierungsvereinbarung weder dem Grunde noch der Höhe nach zu Lasten der EIB, insbesondere zu Lasten des Sicherungsinteresses der EIB, beeinträchtigt werden dürfen.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras bringt zuerst die Zustimmungserklärung (Beilage ./A) zur Kenntnis und stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der Zustimmungserklärung die Zustimmung erteilen.

GR Hohegger berichtet, dass diese Causa lange im Rechtsausschuss diskutiert wurde und grundsätzlich der heutige TO-Pkt. 1 über die Zustimmung zur Finanzierung handelt. Er äußert sich positiv über die 0%-Verzinsung, erklärt jedoch, dass die SPÖ über die Abgabe dieser Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung nicht glücklich ist. GR Hohegger berichtet, dass ein Beschluss des Landes vorliegt und die EIB in dieser Causa außerordentlich hartnäckig und starr war und daher nun nichts anderes übrig bleibt, dieser Erklärung zähneknirschend zuzustimmen. Er erklärt, dass sich die Befürchtung vor allem dahingehend richtet, dass diese Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung auch gegenüber Stern & Hafferl abgegeben werden muss und die EIB aber auf diesen Passus besteht.

StR. DI Kaßmannhuber berichtet, dass die damalige Finanzierungsvereinbarung betreffend der € 6 Mio. demokratisch beschlossen wurde, damals aber auch erwähnt wurde, dass Geldmittel in Höhe von € 1.720.000,00 von anderen Umlandgemeinden, Instituten, Ministerien, Stern & Hafferl, fließen würden und erklärt er, dass bislang noch keine Mittel eingelangt sind. Er hält fest, dass die Finanzierungsvereinbarung seiner Meinung nach durch die Zusatzvereinbarung aufgehoben wird, die Zusatzvereinbarung ein neuer Vertrag und die alte Vereinbarung daher obsolet ist.

StR DI Kaßmannhuber lobt die perfekte Abwicklung des letzten Bauabschnittes durch Stern & Hafferl, meint aber, dass jetzt uneingeschränkt gebaut werden kann und durch die Zwischenabrechnungen Kostenüberschreitungen möglich sind, die die Gemeinde und nicht das Land treffen werden. Er stellt auch die grundsätzliche Frage, was ist, wenn Stern & Hafferl die Geldmittel ausgehen? Weiters hält er fest, dass alle Vorrichtungen, die die Gemeinde will, wie Beleuchtung, Pflastersteine, Poller, aber auch die Überwachung durch externen Statiker, die Streitverfahren bei Schäden, usw. das Gemeindebudget belasten. Er erinnert, dass Stern & Hafferl mittlerweile € 515.000,00 zusätzlich für Marketingkosten und Rechtsanwaltskosten genehmigt hat.

StR. DI Kaßmannhuber verweist auf die Wortmeldung von GR. Dr. Schneditz-Bolfras, dass die Auszahlung erst *nach* Fertigstellung erfolgt und fragt er daher nach der Vorgangsweise, sollte dieses Projekt nie fertiggestellt werden. Weiters fragt er, ob Stern & Hafferl eine Zwischenfinanzierung aufnehmen muss, wenn die Geldmittel erst in drei Jahren fließen? Er meint daher, dass mit der Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung endgültig alle Risiken und Mehrkosten bei der Gemeinde liegen und daher die BIG eindeutig dagegen ist.

Er hält fest, dass die Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung gegenüber Stern & Hafferl bedeutet, dass die Gemeinde gegenüber Stern & Hafferl keine Handhabe mehr hat, sollte es zu einer fehlerhaften Abwicklung kommen. Er bringt Beispiel vom privaten Hausbau vor.

StR. DI Kaßmannhuber berichtet, dass zwei Mal von der Mehrheitspartei dieser Vertrag abgelehnt wurde, nun beim letzten Mal – aufgrund der Kreditzusage des Landes – diesem Vertrag zugestimmt wurde und Gmunden aufgrund des Druckes des Landes und der dortigen Beamten jegliches Recht gegenüber den Auftragnehmern hergeben muss. Er hält fest, dass das Land keinen Euro zusätzlich ausgeben wird und die Gemeinde die Mehrkosten tragen wird müssen. Positiv erwähnt er, dass der Kredit günstig ist und die Gemeinde daher in Summe ca. € 240.000,00 einsparen wird.

StR. DI Kaßmannhuber hält abschließend fest, dass die ursprünglichen Verträge seiner Meinung nach nunmehr aufgelöst sind und nun neue Verträge vorliegen, die mit den ursprünglichen Verträgen nur bedingt etwas zu tun haben. Er erklärt, dass sich die BIG dagegen ausspricht, da die Verträge zum Nachteil der Stadt sind.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz führt aus, dass die FPÖ dieser Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung nicht zustimmen kann, da die Verzichtserklärung gegenüber Stern & Hafferl die Stadt Gmunden in eine wirklich viel schlechtere Position versetzt. Sie erklärt, dass die Stadt dadurch keine Möglichkeit mehr hat, mit Forderungen gegenüber Stern & Hafferl aufzurechnen und die Stadt daher Forderungen dann aktiv einklagen muss. Sie verweist auf die Causa Lacus Felix und darauf, wie mühsam und langwierig ein Klagsweg ist. Mit dem Abschluss dieser Verzichtserklärung wird ein Risiko aufgenom-

men und wird daher die FPÖ der Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung nicht zustimmen.

StR. Höpoltzeder führt aus, dass die Finanzierung über die Europäische Investitionsbank als Gesamtpaket zu sehen ist, d.h., das Land OÖ kann nur gemeinsam mit der Stadtgemeinde Gmunden eine Lösung herbeiführen, da die Richtlinien der EIB einen zu finanzierenden Mindestbetrag vorsehen. Die Stadt hat sich bekanntlich verpflichtet, in den nächsten 15 Jahren eine jährliche Zahlung von € 400.000,00 zuzüglich der anfallenden Zinsen zu leisten – und genau um diese Zinsen geht es nun bei dieser Vereinbarung. Während sich die Firma Stern & Hafferl zu marktüblichen Konditionen finanziert - bietet die EIB für die Finanzierung auf Basis des 3 Monats-Euribors einen Aufschlag zwischen 0,17 und 0,22 % bzw. auf den 6 Monats-Euribor einen Aufschlag zwischen 0,05 und 0,1 %. Nachdem beide Indikatoren derzeit negativ sind, liegt de facto eine Nullverzinsung vor.

Wird davon ausgegangen, dass der Zinsunterschied zur aktuellen Finanzierung des Projektanten während der gesamten Laufzeit rd. 1 % p.a. beträgt, so errechnet sich für die Restlaufzeit von zwölf Jahren für das im Jahr 2018 noch aushaftende Kapital in Höhe von € 4.800.000,00 ein Zinsvorteil von zumindest € 320.000,00. Das würde heißen, dass sich Gmunden durch die heutige Zustimmung zur Finanzierungsvereinbarung fast den Betrag einer Jahresrate erspart - dass der Zinsvorteil für das Land OÖ durch diesen Vertrag noch weit höher ist, brauche er an dieser Stelle nicht gesondert hervorzuheben. Natürlich ist dieser Zinsvorteil an gewissen Bedingungen geknüpft und der Vertragsentwurf der EIB war alles andere als einfach zu bearbeiten. Er bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei GR Dr. Schneditz-Bolfras und Stadtamtsdirektor Dr. Pseiner, die mit ihrer Kompetenz und ihrem Fachwissen in vielen Stunden eine für alle Seiten annehmbare Vereinbarung ausgehandelt haben. Für ihn ist bei dieser Vereinbarung das erwähnte Einsparungspotential für den Gemeindehaushalt – ohne große Risiken - das stärkste Argument für eine Zustimmung – und das rechtfertigt auch die Mehrkosten an Sitzungsgeldern durch die Einberufung eines Sondergemeinderates.

StR. Sageder verweist auf den günstigen Zinssatz – auch eine Rechtfertigung gegenüber den Steuerzahlern - und glaubt, dass der Abschluss notwendig ist. Er berichtet, dass im Rechtsausschuss abzuwägen war, wie sehr diese Zusatzvereinbarung in den Bestandvertrag eingreift und ob sie Risiken mit sich bringt. Nun wurde eine Lösung gefunden, mit der alle Parteien leben können. StR. Sageder berichtet von Rückfragen seitens LR Steinkellner sowie der EIB in dieser Angelegenheit und meint, dass Gmunden ein verlässlicher Partner sein soll. StR. Sageder meint, dass die Argumentation nicht vermischet werden soll und erklärt, dass z.B. die Poller Maßnahmen für den Straßenverkehr sind und daher nicht bei der Förderung für den öffentlichen Verkehr beinhaltet sind. Er betont, dass daher beim Sachgebiet geblieben werden soll, und zwar, wie soll die Finanzierung gelöst werden. Er glaubt, dass der jetzige Schritt eine erträglicher für alle Seiten ist.

GR KR Colli führt aus:

1. Zustimmungserklärung:

In der Finanzierungsvereinbarung unter Pkt. VII Absatz 2 wird angeführt: *„Der Abschluss der Fremdfinanzierung des Projektes bedarf der schriftlichen vorherigen Zustimmungen des Landes OÖ und der Stadt Gmunden, die jedoch zu erteilen sind, soweit insbesondere marktübliche Zins- und Kreditkonditionen und keine nachteiligen Kreditbedingungen zu Lasten des Landes OÖ bzw. der Stadt Gmunden vereinbart werden“.*

2. Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung:

GR KR Colli meint, dass es hier einzig und allein darum geht, dass plötzlich Stern & Hafferl ins Spiel kommt. Er erklärt, dass die Kreditgeber, also Land Oö. und Gemeinde, mit der EIB einen Kredit absichern wollen, welchen die Stern & Hafferl erhält und auch klar ist, dass die Stadt Gmunden zur Absicherung gegenüber der EIB steht, aber zu hinterfragen ist, warum die Stadt auf Einwendungen gegenüber Stern & Hafferl verzichten muss? Er meint, dass auch das Land über die Gesamtsumme in Höhe von € 30 Mio. eine Garantie abgeben hätte können und die Stadt hätte mit dem Land eine Vereinbarung geschlossen. Er stellt klar, dass mit jedem Vertrag wieder die Position der Stadt Gmunden verschlechtert wird und er als Gemeinderat nicht bereit ist, dem zuzustimmen.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras erläutert die rechtlichen Gründe und weist nochmals darauf hin, dass bis zur Kreditauszahlung ein fertiges Projekt vorliegt und Infrastruktur geschaffen wird (Kanal, Straßen, Brücke). Weiters erklärt er, dass die Stadt und das Land mit der Finanzierungssumme in Höhe von € 30 Mio. zusammenhängen und meint er, wer eine bessere Idee hat und die 0%-Finanzierung ablehnen will, soll bitte Vorschläge bringen.

GR Mag. Aigner berichtet, dass immer gewollt wurde, dass der Verzicht gegenüber Stern & Hafferl nicht beinhaltet ist, aber Fakt ist, dass dies seitens der EIB immer wieder hineinreklamiert wurde und die Verhandlungen nun ausgereizt sind. Er meint, dass es für ihn ein überschaubares Risiko darstellt, da die Stadt zwar in eine „Jägerrolle“ gedrängt wird, jedoch auf keine Rechte verzichtet - andernfalls würde die Stadt geklagt werden. Es ist daher die Frage zu stellen, ob dieser Zinsvorteil liegen gelassen werden soll?

GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz erklärt, dass sich die Frage der Einbringlichkeit aber nicht stellt, wenn die Zahlung zurückbehalten wird, auch wenn die Stadt geklagt wird. Sollte etwas schiefgehen erscheint ihr das Risiko zu groß und spricht sie die eventuellen Forderungen an, die unter Umständen auftreten könnten.

GR Mag. Aigner erklärt, dass bei Problemen ein Gerichtsverfahren sowieso nicht verhindert werden kann.

GR Hochegger fasst zusammen, dass die EIB den Verzicht gegenüber Stern & Hafferl im Vertrag haben will, die Stadt nun dagegen stimmen kann, folglich aber dann seitens der EIB keine Geldmittel fließen. Er weist darauf hin, dass die EIB und nicht Stern & Hafferl oder das Land OÖ. auf den Passus bestehen und jetzt die Stadt dem 0%-Kredit zustimmen kann oder auch nicht.

Bgm. Mag. Krapf bedankt sich beim Obmann und bei allen Mitgliedern des Rechtsausschusses, aber auch beim Stadtdirektor und dem zweiten Juristen des Stadtdamtes für die Aufarbeitung dieser komplexen Causa für den Gemeinderat und meint, dass damit nun eine fundierte Entscheidungsfindung möglich ist.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen:

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

28 JA-Stimmen: ÖVP (20); SPÖ (5); GRÜNE (3);

0 Gegenstimmen

9 Stimmenhaltungen: FPÖ (5): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR KR Colli, GR Trieb, GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz,
GR Breitenberger

BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Drack, GR.ⁱⁿ Hausherr,
GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzberger

2. Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung durch die Stadtgemeinde Gmunden im Zusammenhang mit der Finanzierung der StadtRegioTram;

GR. Dr. Schneditz-Bolfras bringt den Amtsvortrag vom 02.08.2016 zur Verlesung:

Gemäß Pkt. VII Absatz 2 der Finanzierungsvereinbarung vom 18.03.2014 verpflichteten sich die Förderungsnehmer (Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. und die Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG) zumindest fünf Kreditinstitute zur Angebotslegung aufzufordern und daraus den Bestbieter zu ermitteln. Im Hinblick auf die von der KPMG festgestellten Best-Konditionen der Europäischen Investitionsbank (EIB) ist davon auszugehen, dass eine bessere Finanzierungskondition derzeit nicht erreichbar ist, weshalb von der vorgeschriebenen Bestbieterermittlung abgesehen werden kann. Aufgrund des zurzeit geltenden Basiszinssatzes ist laut Angabe der KPMG mit einem Zinssatz von 0 % zu rechnen.

Diese Konditionen der EIB sind allerdings nur dann erreichbar, wenn sichergestellt ist, dass die Kreditgewährung wirtschaftlich an das Land Oberösterreich und die Stadtgemeinde Gmunden erfolgt, wenngleich formell der Kreditvertrag mit den Fördernehmern abgeschlossen wird. Zu diesem Zwecke wird das Land Oberösterreich einen Garantievertrag mit der EIB über die Kreditsumme abschließen und eine Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung zugunsten der EIB unterfertigen. Damit sollte sichergestellt werden, dass das Land Oberösterreich auf Einwendungen und die Möglichkeit der Aufrechnung aus dem abgeschlossenen Fördervertrag künftighin verzichtet, sodass sichergestellt ist, dass die Kreditrückzahlungsraten vereinbarungsgemäß geleistet werden. Diese Rückzahlungsraten sind aufgrund der von der EIB geforderten Sicherungssession direkt an die EIB zu leisten. Diese Forderungen der EIB wurden vom Land Oberösterreich akzeptiert.

Nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist die Abgabe einer Garantieerklärung für die Kreditsumme, mit der der Förderanteil der Stadtgemeinde Gmunden finanziert wird, nicht zulässig. Aufgrund dessen fordert die EIB bezogen auf diesen Kredit die Zustimmung zur Sicherungssession

bezogen auf die Subvention im Ausmaß eines Teilbetrages von € 4.800.000,00 und die Unterfertigung einer Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung. Mit dieser Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung hat sich der Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 23.06.2016 beschäftigt und empfohlen auf die Geltendmachung von gegenwärtigen oder künftigen Aufrechnungsrechten oder sonstigen Einwendungen oder Einreden aus dem Grundgeschäft (= Fördervertrag) gegenüber der EIB zu verzichten, nicht jedoch gegenüber der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG und der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.). Dies wurde dem Rechtsvertreter der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mit Schreiben vom 24.06.2016 mitgeteilt und hat die EIB mit Schreiben gleichem Datums diese Forderung als nicht akzeptabel zurückgewiesen, da die Förderungsnehmer Vertragsparteien der Finanzierungsvereinbarung, welche das Grundgeschäft darstellt, sind. In der Folge wurde vom Rechtsvertreter der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft ein weiterer Vorschlag an die EIB und die Stadtgemeinde Gmunden mit nachstehendem Wortlaut übermittelt:

2. *Die Stadt Gmunden verzichtet hiemit gegenüber der EIB im Bezug auf Ihren Förderzuschuss und/oder in Bezug auf ihre sonstigen Verpflichtungen gemäß der Finanzierungsvereinbarung auf die Geltendmachung von gegenwärtigen oder künftigen Aufrechnungsrechten oder sonstigen Einwendungen oder Einreden aus dem Grundgeschäft, gleich aus welchem Rechtsgrund. Dieser vorgenannte Verzicht gilt auch gegenüber der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG und der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. als abgegeben, jedoch gegenüber den zuletzt Genannten nur insoweit, als durch gegenwärtige oder künftige Aufrechnungsrechte oder sonstige Einwendungen oder Einreden aus dem Grundgeschäft, gleich aus welchem Rechtsgrund, die (sicherungsweise) zedierten Ansprüche weder dem Grunde noch der Höhe nach zu Lasten der EIB beeinträchtigt werden dürfen.*

Dieser Formulierungsvorschlag wurde sowohl von der Stadtgemeinde Gmunden als auch von der EIB abgelehnt.

In Abstimmung mit der Stadtgemeinde Gmunden wurde daraufhin ein weiterer Formulierungsentwurf mit Schreiben vom 30.06.2016 an die EIB und an dessen Rechtsvertreter der Rechtsanwaltskanzlei WOLF THEISS in Wien mit nachstehendem Inhalt übermittelt:

2. *Die Stadt Gmunden verzichtet hiermit gegenüber der EIB in Bezug auf ihren Förderzuschuss und/oder in Bezug auf ihre sonstigen Verpflichtungen gemäß der Finanzierungsvereinbarung auf die Geltendmachung von gegenwärtigen oder künftigen Aufrechnungsrechten oder sonstigen Einwendungen oder Einreden aus dem Grundgeschäft, gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Stadt Gmunden anerkennt weiters gemäß § 1396 Satz 2 ABGB gegenüber der EIB als redlichen Sicherungszessionar einen Teilbetrag von € 4.800.000,00 aus ihrer Verpflichtung gemäß der Finanzierungsvereinbarung als richtig an. Dieses Anerkenntnis verringert sich um jene Zahlungen, die seitens der Stadt Gmunden gemäß der Finanzierungsvereinbarung vor Auszahlung des Kredits direkt an die Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. bzw. im Wege der Tochtergesellschaft Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG über einen Betrag von € 1.200.000,00 hinausgehend bezahlt wurden oder noch werden.*

Mit Schreiben vom 06.07.2016 wurde durch die EIB mitgeteilt, dass der Formulierungsentwurf vom 30.06.2016 keine Zustimmung erhält und gleichzeitig nachstehender Formulierungsvorschlag zu Pkt. 2 der Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung übermittelt:

2. Die Stadt Gmunden *verzichtet hiermit gegenüber der EIB* in Bezug auf ihren Förderzuschuss und/oder in Bezug auf ihre sonstigen Verpflichtungen gemäß der Finanzierungsvereinbarung auf die Geltendmachung von gegenwärtigen oder künftigen Aufrechnungsrechten oder sonstigen Einwendungen oder Einreden aus dem Grundgeschäft, gleich aus welchem Rechtsgrund. *Diese Verzichtserklärung der Stadt Gmunden gilt auch gegenüber der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG und der STERN & HAFFERL Verkehrsgesellschaft m.b.H. als abgegeben, jedoch gegenüber der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG und der STERN & HAFFERL Verkehrsgesellschaft m.b.H. nur insoweit, als die an die EIB (sicherungsweise) zedierten Ansprüche aus der Finanzierungsvereinbarung weder dem Grunde noch der Höhe nach zu Lasten der EIB, insbesondere zu Lasten des Sicherungsinteresses der EIB, beeinträchtigt werden dürfen.*

Durch diese Formulierung sollte sichergestellt werden, dass keinerlei Einwendungen gegenüber der EIB durch die Stadtgemeinde Gmunden in Bezug auf die sicherungsweise abgetretene Forderung aus der Finanzierungsvereinbarung erhoben werden können. In Abstimmung mit dem Obmann des

Rechtsausschusses wurde der oben dargestellte Formulierungsvorschlag einer weiteren Überarbeitung unterzogen und dieser mit nachstehendem Wortlaut der EIB und dem Vertreter der Stern & Haffner Verkehrsgesellschaft m.b.H. übermittelt:

2. Die Stadt Gmunden *verzichtet hiermit gegenüber der EIB* in Bezug auf ihren Förderungszuschuss und/oder in Bezug auf ihre sonstigen Verpflichtungen gemäß der Finanzierungsvereinbarung auf die Geltendmachung von gegenwärtigen oder künftigen Aufrechnungsrechten oder sonstigen Einwendungen oder Einreden aus dem Grundgeschäft, gleich aus welchem Rechtsgrund. Diese Verzichtserklärung der Stadt Gmunden gilt auch gegenüber der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG und der STERN & HAFFERL Verkehrsgesellschaft m.b.H. als abgegeben, *jedoch gegenüber den zuletzt Genannten bis zur Höhe der sicherungsweise abgetretenen Forderung gegen die Stadtgemeinde Gmunden von € 6.000.000,00 abzüglich der von der Stadtgemeinde Gmunden vor Kreditauszahlung an die Stern & Haffner Verkehrsgesellschaft m.b.H. bzw. die Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG aufgrund der Finanzierungsvereinbarung bereits geleisteten Zahlungen jedoch gegenüber der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG und der STERN & HAFFERL Verkehrsgesellschaft m.b.H. nur insoweit, als die an die EIB (sicherungsweise) zedierten Ansprüche aus der Finanzierungsvereinbarung weder dem Grunde noch der Höhe nach zu Lasten der EIB, insbesondere zu Lasten des Sicherungsinteresses der EIB, beeinträchtigt werden dürfen.*

Da auch dieser Vorschlag nicht von allen Vertragsparteien angenommen wurde, erfolgte am 07.07.2016 eine neuerliche Umformulierung mit folgendem Wortlaut, über welchen der Rechtsausschuss am 21.07.2016 beraten hat:

2. Die Stadt Gmunden *verzichtet hiermit gegenüber der EIB* in Bezug auf ihren Förderungszuschuss und/oder in Bezug auf ihre sonstigen Verpflichtungen gemäß der Finanzierungsvereinbarung auf die Geltendmachung von gegenwärtigen oder künftigen Aufrechnungsrechten oder sonstigen Einwendungen oder Einreden aus dem Grundgeschäft, gleich aus welchem Rechtsgrund. Diese Verzichtserklärung der Stadt Gmunden gilt *bis zur Höhe des jeweils aus der Tranche B aushaftenden Kreditbetrages von ursprünglich Euro 4,800.000,00 zuzüglich offener Zinsen und Nebengebühren auch gegenüber der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG und der STERN & HAFFERL Verkehrsgesellschaft m.b.H. als abgegeben, jedoch gegenüber der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG und der STERN & HAFFERL Verkehrsgesellschaft m.b.H. nur insoweit, als die an die EIB (sicherungsweise) zedierten Ansprüche aus der Finanzierungsvereinbarung weder dem Grunde noch der Höhe nach zu Lasten der EIB, insbesondere zu Lasten des Sicherungsinteresses der EIB, beeinträchtigt werden dürfen.*

In seiner Sitzung vom 21.07.2016 hat der Rechtsausschuss mehrheitlich dem Gemeinderat die Zustimmung zur Abgabe der Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung unter Berücksichtigung der letztgültigen Formulierung des Punktes 2 empfohlen.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras verweist auf die Wortmeldungen unter TO-Pkt. 1), bringt die Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung (Beilage .B) zur Kenntnis und stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Abgabe der Aufrechnungs- und Einwendungsverzichtserklärung in der Fassung vom 28.07.2016 erteilen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

28 JA-Stimmen: ÖVP (20); SPÖ (5); GRÜNE (3);

8 Gegenstimmen: FPÖ (4): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR KR Colli, GR Trieb, GR Breitenberger

BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Drack, GR.ⁱⁿ Hausherr,

GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger

1 Stimmenthaltung: FPÖ (1): GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz

3. Beratung und Beschlussfassung über den Grundstücksankauf zur Errichtung der Verbindungsstraße Gmunden-Pinsdorf;

GR John bringt den Amtsvortrag vom 02.08.2016 zur Verlesung:

Die Liegenschaftsverwaltung teilt mit, dass mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 17.3.2016 für die Errichtung der Verbindungsstraße Gmunden - Pinsdorf, der Ankauf von Teilflächen aus den Grundstücken 375/1, und 376/2, KG Ort Gmunden, von der Franz Weichselbaumer Privatstiftung im Ausmaß von ca. 368 m², sowie von der Fa. Stern & Hafferl Bau GmbH eine Teilfläche aus Grst. 221/3 KG Ort Gmunden, im Ausmaß von ca. 485 m², genehmigt wurde.

Entsprechend dem Beschluss des Liegenschaftsausschusses vom 1.8.2016, wird als Kaufpreis der oben genannten Flächen € 105,00/m² vorgeschlagen. Weiters sollen entsprechend den vorgelegten Gutachten an die Fa. Stern & Hafferl Bau GmbH eine Pauschalentschädigung für den entstehenden Mehraufwand in der Bewirtschaftung des Bauhofes in der Höhe von € 87.000,00, sowie an die Franz Weichselbaumer Privatstiftung für die Überplattung der Gmundnerberggrunse als Ersatzstellflächen für die Postbusse in der Höhe von € 70.000,00 entrichtet werden.

Antrag:

1. Ankauf von Teilgrundstücken aus Gst. 375/1 und 376/2 KG Ort-Gmunden, im Ausmaß von ca. 368 m², von der Franz Weichselbaumer Privatstiftung, zu einem Kaufpreis von € 38.640,00, zuzügl. € 70.000,00, als Pauschalentschädigung für die Überplattung der Gmundnerberg-Runse somit insgesamt € 108.640,00.
2. Ankauf eines Teilgrundstückes aus Gst. 221/3, KG Ort-Gmunden, im Ausmaß von ca. 485 m² von der Fa. Stern & Hafferl Bau GmbH, zu einem Kaufpreis von € 50.925,00 zuzügl. einer Pauschalentschädigung von € 87.000,00, für den künftigen Mehraufwand der Bewirtschaftung des Bauhofes, somit insgesamt € 137.925,00.

GR John berichtet über die geplante große Unterführung der ÖBB, welche aufgrund der hohen Kosten für die Gemeinde (€ 4 Mio.) abgelehnt wurde und, dass bereits ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für die Grundstücksankäufe vorliegt.

Weiters berichtet GR John, dass aufgrund der Aufforderung des Prüfungsausschusses an den Liegenschaftsausschuss die Grundstücke nun bewertet wurden und erklärt er in der Folge die Kostengestaltung.

GR John ergänzt, dass die „Gmundnerberg-Runse“ überplattet werden muss, da aufgrund der Vereinbarung zwischen Postbus AG und Weichselbaumer die Abstellflächen für die Busse nicht verkleinert werden dürfen. Betreffend Stern & Hafferl weist er auf den dort situierten Bauhof sowie auf das vorliegende Gutachten hins. Mehraufwand hin. GR John erklärt, dass die Grundstücke daher für € 105,00/m² nicht erworben werden können.

GR John berichtet, dass das Land OÖ zu den Finanzierungskosten in Höhe von € 248.000,00 einen Zuschuss von € 100.000,00 leistet, auch deswegen, da keine andere Unterführungslösung in den Nachbargemeinden gefunden wurde und durch die Straße eine Ausweichmöglichkeit bei Sperren sowie für landwirtschaftliche Fahrzeuge geschaffen wird. GR John hält fest, dass für diese Fläche daher Kosten in Höhe von € 148.000,00 für den Grundstückserwerb anfallen, die Straßenerrichtung jedoch die ÖBB übernimmt.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass der Umweg eine Mehrbelastung darstellt und jetzt ein Projekt vorliegt, welches bis auf die Grundstücksankäufe von den ÖBB realisiert und auch finanziert wird. Dank der Zuwendung des Landes bleibt ein Restbetrag von nur ca. € 145.000,00. Für ihn sprechen weiters folgende Vorteile für diese Verbindungsstraße:

- direkte Verbindung nach Pinsdorf – kein Umweg;
- Wunsch der Bevölkerung von Pinsdorf und Gmunden;
- weniger Stau;
- Anbindung Fachmarktzentrum an Gmunden – leichtere Erreichbarkeit;

Er meint, dass die Vorteile überwiegen und sich daher diese Investition lohnt.

Bgm. Mag. Krapf verweist auch auf den ökologischen Aspekt und berichtet, dass lt. Erhebungen und Berechnungen von GR Dr. Oberwallner für diesen 3 km Umweg im Jahr pro Fahrzeug 101.400 g CO₂ ausgestoßen werden und verkehren lt. Verkehrszählung 884.000 Fahrzeuge auf dieser Strecke.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass die ÖVP, nach reiflicher Überlegung, diesem Projekt zustimmen wird.

GR Hochegger hinterfragt den Sinn der Überplattung der Gmundnerberg-Runse (€70.000,00), da eine Überplattung nicht zwingend notwendig erscheint. Er berichtet von seinem Lokalaugenschein und darüber, dass Busse an gewissen Stellen aufgrund der Steilheit und Platzknappheit sowieso nicht abgestellt werden können. Weiters meint er, dass durch diese Verbindungsstraße die Gründe der Weichselbaumer-Privatstiftung (Fachmarktzentrum) aufgewertet werden, er aber grundsätzlich den Quadratmeterpreis mit € 105,00 für in Ordnung hält.

GR Hochegger verweist auf die Bewertung und Expertise, erstellt im Auftrag und aufgrund von Angaben von Stern & Hafferl, in der als Verschlechterungen u.a. folgende Gründe angeführt werden:

- a) Die Staplerfahrten über die Straße sind mit zusätzlichem Mehraufwand verbunden (Gabelschutz);
- b) Ein Kreisverkehr sei wesentlich gefährlicher als eine T-Kreuzung;
- c) Die Sattelschlepper müssen künftig in den Lagerplatz (Freifläche) rückwärts einfahren (Mehraufwand durch Sicherungsposten);

Er hinterfragt diese angeblichen Verschlechterungsgründe, denn er sieht für den Betrieb keine Verschlechterungen, welche die Summe von € 85.000,00 rechtfertigen.

Die SPÖ würde dem Ankauf zustimmen, aber unter diesen Voraussetzungen erscheint ihm der Ankauf nicht seriös zu sein.

StR. DI Kaßmannhuber verweist, darauf, dass das Projekt ein Wahlversprechen der ÖVP ist, meint, dass die zwei Beteiligten nun sehr hohe Forderungen stellen und die Verhandlungen mit der ÖBB damals schlecht gelaufen sind. Er meint, dass die Grundstückskosten lt. Gutachten wohl korrekt sind, aber nun ein Umweg durch einen anderen etwas kürzeren Umweg ersetzt wird und daher die Argumentation mit der CO2-Einsparung sehr gewagt ist. Der einzig triftige Grund für diese Verbindungsstraße ist für ihn der Trafikant, der aufgrund des Kundenrückgangs aus Pinsdorf unter Umsatzeinbußen leidet.

StR. DI Kaßmannhuber spricht die € 400.000,00 des Landes für die Straßenübernahmen an und gibt es seiner Meinung nach kein Schriftstück über die Zweckbindung dieser € 100.000,00 für diese Verbindungsstraße.

StR. Höpoltzeder wirft ein, dass ein Schreiben vorliegt und wird dieses StR. DI Kaßmannhuber nachgereicht.

StR. DI Kaßmannhuber geht auf das Gutachten von Stern & Hafferl näher ein und meint, dass dieses Gutachten der Firma ein schlechtes Zeugnis für Logistikführung ausspricht. Er berichtet von seinem Lokalaugenschein und hinterfragt dieses Gutachten in mehreren Fällen, wie Gabelschutz-Anbringung, Staplerfahrten, Lagerplatz auf Freiflächen, LKW-Fahrten. Er meint, dass diese Betriebsfälle – ausgenommen LKW-Fahrten – wirklich unwirtschaftlich erscheinen und dieses Gutachten für ihn nicht plausibel und völlig überzogen ist, auch deswegen, da fraglich ist, ob es in acht Jahren noch diesen Bauhof gibt. Er kritisiert, dass dieses Gutachten ohne zu hinterfragen von der Gemeinde zur Kenntnis genommen wird.

StR DI Kaßmannhuber ergänzt, dass die Schadstoffbelastung aufgrund der Innenstadtsperre für die SRT-Baustelle um ein Vielfaches höher war und sein wird.

Abschließend hält er fest, dass dieses Gutachten sehr zu hinterfragen und seiner Meinung nach diese Verbindungsstraße auch nicht mehr notwendig ist.

GR DI Kienesberger bemerkt, dass es bereits eine Verbindung für Radfahrer und Fußgänger gibt und Anreize für den unmotorisierten Verkehr geschaffen werden müssen, damit es zu einem Umstieg auf das Fahrrad kommt. Er will die Gutachten von Stern & Hafferl und Weichselbaumer-Privatstiftung jetzt nicht wiederholen, wirft jedoch als zusätzlichen Aspekt ein, dass die Weichselbaumer-Privatstiftung im Bereich der Nordumfahrung und B 145 viele Gründe besitzt, die öffentliche Hand hohe Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur getätigt hat und die Grundstücke durch die Umwidmung von Betriebsbaugelände in ein Gebiet für Geschäftsbauten noch um das Fünffache aufgewertet wurden. Die Kosten wurden dadurch sozialisiert und die Gewinne privatisiert. Seiner Meinung nach hat die Weichselbaumer-Privatstiftung aus diesem Grund kein Anrecht auf die €70.000,00, auch deswegen nicht, weil das Eigeninteresse an der Straße sehr hoch ist.

GR Trieb führt aus:

Beim Neubau des Gmundner Bahnhofes und der damit verbundenen Unterführung Richtung Pinsdorf wurde verabsäumt, diese breit genug für PKW's gebaute Unterführung so zu gestalten, dass man sie auch offiziell für PKW's freigeben könnte. Auch jetzt schon können kleinere Einsatzfahrzeuge durchfahren und hätte die Unterführung nur ein wenig breiter errichtet werden müssen und hätte man somit eine zielführende und von der Bevölkerung gewünschte Lösung erreicht.

Anscheinend wurde beim Bahnhofumbau mit den ÖBB nicht mit genügend Nachdruck verhandelt, obwohl die ÖBB allen Grund gehabt hätten, Gmunden entgegen zu kommen allein schon aus Kosten-

gründen, denn eine nur geringfügig breitere Unterführung wäre zweckmäßiger und billiger gewesen als die neue Verbindungsstraße.

Da aber die neue Unterführung nicht breit genug gebaut wurde – aus welchen Gründen auch immer – wählt man nun eine teure und aufwendige Ersatzlösung, die selbst der Obmann des Verkehrsausschusses vor zwei Jahren noch als nicht praktikabel bezeichnet hat. In diesem Zusammenhang ergeben sich Fragen und Zweifel was dieses Projekt betrifft:

- Gibt es ein Einvernehmen mit der Gemeinde Pinsdorf? Angeblich besteht aus der Sicht Pinsdorfs kein besonderes Interesse an der Straße.
- Wurde das von der Fa. Stern & Hafferl in Auftrag gegebene Gutachten der Fa. X-Vise bezüglich des Mehraufwandes in der Höhe von € 87.000,00 seitens der Gemeinde auf seine Glaubwürdigkeit überprüft und wenn ja, von wem?

Fazit:

Hätte man gleich beim Bahnstufneubau besser verhandelt, besser geplant und mit nur geringen Mehrkosten eine ordentliche, für den PKW-Verkehr zugelassene Unterführung gebaut, würde man sich nun diese Straße und den damit verbundenen Mehraufwand ersparen.

Die Freiheitlichen lehnen daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Ankauf der Grundstücke ab. Auch wenn das Land und die ÖBB wirklich einen Teil der Kosten für die Straße übernehmen, tun sie dies mit Steuergeldern!

GR DI Kienesberger glaubt, dass die Stadt mit den ÖBB gut verhandelt hat und verweist auf das damals geplante Monster-Bauwerk.

GR.ⁱⁿ Hausherr verweist auf die Eingeständnisse hins. der schlechten Verhandlungen in der Vergangenheit und meint, dass eine Durchfahrt für normale PKW's ausreichend wäre. GR.ⁱⁿ Hausherr erkundigt sich nach den Straßenerrichtungskosten und erklärt, dass es sich um Steuergelder handelt, auch wenn ÖBB und Land die Straße finanzieren.

GR John entgegnet, dass die Umsetzung des Monsterprojektes Verschwendung von Steuergeld gewesen wäre.

StR. Sageder erklärt, dass die Gemeinderäte wissen, wie diese Unterführungslösung zustande gekommen ist und verweist er nochmals auf das sehr kostenintensive geplante Großprojekt (Eintiefungen/Serpentine/Betonwände u.a.).

Er meint, dass durch diese neue Verbindungsstraße Pinsdorf nicht sehr belastet wird und diese Verbindung so dimensioniert ist, dass das Fachmarktzentrum nun gut erreichbar ist. Er berichtet, dass damals alle Unterlagen am Tisch lagen, das überdimensionale Projekt gemeinsam mit dem Land abgelehnt wurde und eine kleinere Ausführung technisch und rechnerisch nicht möglich gewesen wäre. Er spricht sich für diese schmale Straße und gegen eine breite „Autobahn-Straße“ Richtung Pinsdorf aus.

GR KR Colli ist der Meinung, dass schlecht verhandelt wurde, da die jetzige Durchfahrt ja PKW-tauglich wäre. Er informiert darüber, dass die hohen Mauern keiner gewollt hätte und die Umsetzung technisch nicht möglich gewesen wäre. GR KR Colli berichtet, dass damals bei den Verhandlungen leider die Kontakte zu Pinsdorf sowie das Image von Gmunden verschlechtert wurden, dass Gmunden mit Pinsdorf verhandeln und sich für eine Straße für PKWs einsetzen hätte sollen und fragt, ob jetzt mit Pinsdorf verhandelt wurde?

GR Mag. Dr. Oberwallner erklärt, dass dzt. 3.400 Kfz/Tag auf die Durchzugsstrecke ausweichen und nur wenige Personen – auch aufgrund der Topografie - auf Fahrräder umsteigen und mit dieser Verbindungsstraße nun eine bessere Minimallösung vorliegt. Er meint, dass einige mehr und andere weniger von dieser Durchzugsstraße profitieren werden und bei Nichterrichtung ansonsten Kaufkraft verloren gehen würde.

StR. DI Kaßmannhuber meint, dass die Wortmeldung von StR. Sageder aussagt, dass diese Verbindungsstraße nur für das Fachmarktzentrum errichtet wird, obwohl auch jetzt gute Anbindungen dafür bestehen.

StR. Sageder bemerkt, dass das Fachmarktzentrum auch Kommunalsteuerzahler ist.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

20 JA-Stimmen: ÖVP (20);

14 Gegenstimmen: FPÖ (3): GR KR Colli, GR Trieb, GR Breitenberger;

SPÖ (4): StR. Sageder, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hochegger, GR Auer;

BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Drack, GR.ⁱⁿ Hausherr,
GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hitzenberger;

GRÜNE (3): GR DI Kienesberger, GR.ⁱⁿ Harringer, GR Langwiesner;

2 Stimmenthaltungen: FPÖ (2): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz

1 Nicht anwesend: GR Gärber (SPÖ)

4. Beratung und Beschlussfassung über die gerichtliche Kündigung der Wohnung Franz Grillparzer-Straße 33, TOP 4;

GR John bringt den Amtsvortrag vom 26.07.2016 zur Verlesung:

Die Liegenschaftsverwaltung berichtet, dass das unleidige Verhalten von Frau Eder den anderen Mietparteien seit Jahren das Zusammenleben erheblich erschwert. Die Mitbewohner werden von Frau Eder laufend auf das Gröbste beschimpft und beleidigt, teilweise kommt es sogar zu tätlichen Übergriffen.

Da Frau Eder trotz vielfacher Aufforderungen ihr Verhalten nicht ändert und nunmehr dieses ein unerträgliches Ausmaß erreicht hat, ersuchen die Mieter laut Unterschriftenliste Frau Eder abzusiedeln.

Antrag:

Aufkündigung des Mietvertrages mit Frau Maria Ernestine Eder, vom 19.8.2008, über die gemeindeeigene Wohnung Nr. 4, im Objekt Gmunden, Grillparzerstraße 33.

GR Trieb unterstützt diesen Antrag, da Frau Eder mehrmals ungerechtfertigte Anschuldigungen gegenüber Gemeindebediensteten erhob und diese Beschuldigungen einen hohen Strafbestand darstellen.

Bgm. Mag. Krapf berichtet über die Vorsprachen von anderen Mietparteien.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

5. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der STRABAG AG, 4812 Pinsdorf, mit den Baumeisterarbeiten zur Verbauung des Auingerbachls;

Bgm. Mag. Krapf erteilt Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Pseiner das Wort.

Dr. Pseiner:

Im Jahre 2014 hat DI Michael Putre im Auftrag der WLW Gebietsbauleitung Bad Ischl im nichtoffenen Verfahren die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten für die Herstellung von rund 265 m Verrohrung des Auingerbachls ausgeschrieben. Eine Zuschlagserteilung erfolgte bislang nicht. Aufgrund der mehrfachen Starkregenereignisse im Sommer 2016 ist die Inangriffnahme der ausgeschrieben Arbeiten dringend erforderlich. Die WLW Gebietsbauleitung Bad Ischl ist allerdings zur Zuschlagserteilung an den Bestbieter STRABAG AG, 4812 Pinsdorf, nur unter der Voraussetzung bereit, dass in der Folge die Stadtgemeinde Gmunden sämtliche Rechte und Pflichten des Auftraggebers übernimmt. DI Michael Putre hat am 01.10.2014 eine Angebotsprüfung durchgeführt und vorgeschlagen, dem Angebot des Billigstbieters, der Fa. STRABAG AG, mit einer Auftragssumme von € 588.413,43 exkl. MWSt. den Zuschlag zu erteilen.

Dr. Pseiner erläutert, dass das Vergabeverfahren bislang noch nicht beendet ist, die Zuschlagsentscheidungsfrist mehrfach verlängert wurde und die STRABAG damit einverstanden ist, dass nach Erteilung des rechtskräftigen Zuschlags, die Stadt in diesen Vertrag als Auftraggeber eintritt. Er erklärt, dass daher die Möglichkeit bestünde noch heuer mit diesen Baumeisterarbeiten zu beginnen und die Alternative dazu wäre, dass die WLW das Vergabeverfahren wiederruft, die Stadt von neuem diese Bauleistungen ausschreibt und erst im Jahr 2017 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

GR John berichtet über die verschiedenen Rohrgrößen und über die von der WLV vorgeschlagene Herangehensweise (offenes Gerinne), die sich nicht mit der von der Gemeinde deckt. Er ist der Meinung, dass die Arbeiten nun fertiggestellt werden sollen, das Geld gut investiert ist und verweist er auf den diesjährigen regenreichen Sommer. Er erklärt, dass das Projekt seine Zustimmung findet, dankt GR DI Sperrer für die fachliche Unterstützung und meint, dass Gmunden nun die Verantwortung wahrnehmen soll. GR John begründet seinen Dringlichkeitsantrag damit, dass erst heute Mittag die Entscheidung über diese Abwicklungsmöglichkeit einlangte.

GR KR Colli hält fest, dass Gefahr im Verzug besteht. Er erläutert die derzeitige Situation mit den Rückhaltebecken und verschiedenen Rohrgrößen, meint, dass das Projekt für ihn ein Skandal ist und nun die Gemeinde endlich für eine Erledigung sorgen sollte. Das Projekt ist seiner Meinung nach dringend notwendig und sollten günstige Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden.

GR DI Kienesberger stimmt dem Projekt zu, stößt sich aber daran, dass wieder einmal die Steuerzahler dafür aufkommen müssen. Seiner Meinung nach sollen die Planungsbegünstigten, die durch die Grundwertsteigerung profitieren, ebenfalls Leistungen erbringen, denn hier ist es wieder einmal so: Sozialisierung der Kosten und Privatisierung der Gewinne.

GR KR Colli meint, dass es in diesem Bereich nur wenige Planungsbegünstigte trifft und dort derzeit nur Nachteile vorliegen.

StR. Sageder erklärt, dass die Gemeinde hier verpflichtet ist, schnell zu handeln und bringt den Gschlifgraben in Erinnerung. Er informiert ebenfalls über den aktuellen Stand im Bereich dieser Grundstücke. Weiters berichtet er über die Schäden nach Starkregen und über die gefährlichen Einsätze der Feuerwehr. StR. Sageder meint, dass versucht werden soll, für dieses Projekt möglichst viele Mittel zu bekommen (z.B. der Katastrophenfond).

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass nach Starkregen viele Meldungen einlangten und sich die Bewohner in diesem Bereich nun endlich Taten erwarten. Er meint, dass überfraktionell versucht werden sollte, möglichst viele Förderungen und Subventionen von vielen Stellen zu bekommen.

GR Trieb bemerkt, dass bei Starkregen die Traunsteinstraße zu einem Fluss wird, Schlamm in den See gespült wird und daher starker Handlungsbedarf besteht.

Bgm. Mag. Krapf stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Übernahme des Auftrages zur Ableitung des Auingerbachs an die STRABAG AG, 4812 Pinsdorf, nach rechtskräftiger Zuschlagserteilung durch die WLV Gebietsbauleitung Bad Ischl auf Basis des Vergabevorschlages des DI Michael Putre vom 01.10.2014, die Zustimmung erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

6. Berichte des Bürgermeisters;

a)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über die **Situation auf der Esplanade betr. Menschen mit Alkoholbeeinträchtigung.**

Er verweist auf die vielen Gespräche und berichtet weiters über die Zwischenlösung (Franz Josef-Park), über die derzeitige Polizeipräsenz und über die langfristige Lösung im Gartenbereich der Evang. Kirche.

b)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über die im **ehemaligen Waldhotel Marienbrücke** untergebrachten **Asylwerber** und darüber, dass bis jetzt nach Rücksprache mit den Anrainern keine Schwierigkeiten vorliegen.

GR Auer berichtet über die reibungslose Übersiedlung von Altmünster nach Gmunden, dass sehr viele Kinder dabei sind und diese auf die Gmundner Pflichtschulen aufgeteilt werden sollen. Weiters teilt er mit, dass die Balkonbrüstungen aus Sicherheitsgründen erhöht wurden.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann bestätigt, dass die Gespräche mit den Anrainern zeigen, dass bis jetzt keine Beschwerden vorliegen. Weiters berichtet sie, dass der geplante Lokalausweis im Waldhotel Mari-

enbrücke hins. Brandschutz noch nicht stattfand, aber nach ihrer Kenntnis Brandschutztüren und Feuermelder vorhanden sind.

c)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über die **Bürgerbefragung** betreffend die **Neugestaltung der Esplanade** und darüber, dass an 14.000 Bürger/innen Fragebögen versandt werden bzw. auch eine online-Befragung möglich ist und auch Gäste bei der Befragung eingebunden werden sollen.

Er berichtet über die überfraktionelle Auftaktveranstaltung am 6.9.2016 bei der Schillerlinde und darüber, dass die Ergebnisse der Befragung am 3.11.2016 im Stadttheater präsentiert werden.

d)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über das **Hotelprojekt auf der Halbinsel Toskana** und über Gespräche in Wien – gemeinsam mit Vzbgm. DI Schlair – mit der Bundesimmobiliengesellschaft und dem Land OÖ. Er erklärt, dass die Erhebung der Tourismusexperten Kohl & Partner ergab, dass die Halbinsel Toskana ein hohes Potenzial für eine nachhaltige touristische Nutzung hat und die ideale Variante ein Kongress-, Event- und Seminarhotel wäre. Er berichtet über die geplante Zusammenfassung aller Erhebungen im September und folglich über eine Ausschreibung für Investoren und Betreiber.

e)

Bgm. Mag. Krapf spricht eine Einladung zum **Lichterfest** (13.08. bzw. 15.08.) sowie zum **Konzert von Umberto Tozzi** (14.08.) aus.

7. Allfälliges;

a)

StR. DI Kaßmannhuber erinnert, dass im März 2016 im Gemeinderat mit Zweidrittelmehrheit ein Grundsatzbeschluss über den **Grundankauf betreffend der Stichstraße Gmunden-Pinsdorf** gefasst wurde und hinterfragt, warum heute nur eine einfache Mehrheit ausreicht?

StR. Höpoltzeder erklärt, dass bei einem Ankauf eine Zweidrittel-Mehrheit nicht notwendig ist und damals mehr Gemeinderatsmitglieder dem Grundsatzbeschluss zugestimmt haben.

b)

GR John berichtet über das **Projekt „Junges Wohnen“** und über Verhandlungen mit einer Wohnbaugenossenschaft.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann ist froh darüber, dass dieses Projekt nun in Angriff genommen wird. Sie erklärt weiters die Bedingungen für die Förderungen (Wohnungsgrößen 30 m², 45 m² und max. 65 m², Verweildauer acht Jahre, bis Vollendung des 35. Lebensjahres, Bereitstellung v. Grundstück) und berichtet über die Kontaktaufnahmen mit Wohnbaugenossenschaften und über die geplante Vorsprache beim Landeswohnbaureferenten.

GR Hohegger erinnert, dass es einen Allparteienkonsens gab, Gründe (Bräugüt!) für Wohnprojekte unter folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- Käuferlös wird ausschließlich für den Schulbau verwendet;
- Errichtung von leistbaren Wohnungen;
- Verkauf nur von jenen Flächen, welche das Projekt der OGW beinhalten (ca. 7.500 m²); darüber hinaus erfolgt kein Grundverkauf und verbleiben diese Grundflächen als Grünflächen für die Öffentlichkeit.

GR. Hohegger ist daher überrascht, dass jetzt angedacht wird, zusätzlich Flächen zu verkaufen oder zu verbauen.

c)

GR Andeßner lädt zum **Lichterfest** am Samstag, 13.08. ein und berichtet, dass dem Thema Sicherheit aufgrund der Vorfälle großes Augenmerk geschenkt wird.

Er erläutert die zusätzlichen Maßnahmen:

Reduzierung der Haupteingänge von drei auf acht; Durchsuchung beim Eingang (Schleusen); Absperzung der Haupteinfahrtsstraßen durch Feuerwehrfahrzeuge (Durchlass von Rettungsfahrzeugen möglich); 45 Personen von Sicherheitsfirma.

Weiters berichtet GR Andeßner über das große Rahmenprogramm des Lichterfestes und lädt auch zum Konzert von **Umberto Tozzi** am 14.08 ein.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann dankt Herrn GR Andeßner sowie seiner Mannschaft für die Organisation dieser Veranstaltung und spricht ihre Hochachtung aus. Sie erklärt, dass die Sicherheitsmaßnahmen gemeinsam besprochen wurden und für sie auch wichtig ist, dass die Menschen innerhalb des Geländes kontrolliert werden. Sie weist darauf hin, dass die Unfallambulanz des LKH Gmunden an diesem Tag länger geöffnet hat.

d)

Bgm. Mag. Krapf dankt GR DI Sperrer für seinen Einsatz betreffend **Auingerbachl**.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Schriftführerin:

Sara Dorn

Gemeinderatsmitglieder:

Andeßner
Sperrer
Krapf
Hessner
Staud

Bürgermeister:

Krapf